

# Stenographisches Protokoll

über die

8. Sitzung des steierm. Landtages am 30. September 1874.

## Inhalt:

- Urlaubsertheilungen und Verhinderungsanzeigen.  
Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse.  
Anmeldung einer Interpellation des Abgeordneten Herman in Betreff des Drauferschutzes unterhalb Pettau.  
Wahl des Sonder-Ausschusses für den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Walterkirchen in Betreff der Grundsteuerregulirung (7 Mitglieder).  
Annahme der Anträge
1. des Gemeinde-Ausschusses:  
über die Petition des Gemeinderathes von Graz, betreffend den Entwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung und einen solchen für die Aenderung der Gemeinde-Wahlordnung (Beilage Nr. 42);
  2. des Landes-Ausschusses:  
betreffend den Gesetzentwurf über die Bewilligung zur Einhebung einer 70 procentigen Gemeindeumlage für Aufsee pro 1875 (Beilage Nr. 43);
  3. des Finanz-Ausschusses:  
a) zum Voranschlage und Rechenschaftsberichte über die Capitel „Landescultur“ und „Gefälle“ (Beilage Nr. 45);  
b) zum Voranschlage und Rechenschaftsberichte über Cap. VI, „Landeswohlthätigkeits-Anstalten und Sanitätszwecke“ (Beilage Nr. 48).
- Berichte des Petitions- und Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.  
4 Beilagen: Nr. 42, 43, 45 und 48.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: v. Miller und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rubeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche die Herren Schriftführer um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Schriftführer v. Miller liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kellersberg entschuldigt wegen Krankheit sein Ausbleiben von der heutigen und nächsten Sitzung.

Den Herren Abgeordneten Brandstetter und Dr. Heilsberg habe ich für zwei Sitzungen, dem Herrn Abgeordneten Grafen Gleispach für die heutige Sitzung Urlaub ertheilt.

Aufgelegt wurden:

Vierter Jahresbericht der steiermärkischen landwirtschaftlichen Bürgerschule in Gillsi.

Das stenographische Protokoll der 6. Sitzung.

Das amtliche Protokoll der 4. Sitzung.

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Uebernahme der technischen Hochschule in Graz auf Staatskosten (Beilage Nr. 46).

Anträge des Finanz-Ausschusses des Voranschlages und Rechenschaftsberichtes zu Cap. III „Schub“ und „Gensdarmmerie-Bequartierung“, und Cap. VII „Vorspann“ (Beilage Nr. 49).

Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend die Zwänglingsverpflegskosten (Beilage Nr. 51).

Bericht des Landes-Ausschusses wegen Erbauung eines neuen Badehauses in Sauerbrunn sammt Säuerling-Leitung (Beilage Nr. 52).



Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Gesetzentwurf, eine Abdeckungs-Ordnung betreffend (Beilage Nr. 53).

Es wurden mir einige Petitionen übergeben, und zwar:

„Petition des Josef Zitek, Gymnasial Professor am landesl. Untergymnasium zu Pettau, um Zuerkennung der Quinquennal-Zulagen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Herman.)

Diese Petition weise ich an den Unterrichtsausschuß. (Zustimmung.)

„Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Berg-Akademien in Leoben um Gewährung einer Subvention pro 1874/5.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten v. Miller.)

Petition des akademischen Lesevereins in Graz um eine Subvention von 300 fl. für das Jahr 1875.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Josef v. Kaiserfeld.)

Diese beiden Petitionen weise ich an den Finanzausschuß. (Zustimmung.)

Der Herr Abgeordnete Herman kündigt eine Interpellation an die hohe Regierung an, in Betreff des Drauferschusses unterhalb Pettau.

Ich werde dem Herrn Interpellanten das Wort zur Stellung seiner Interpellation in der nächsten Sitzung ertheilen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

**Wahl des Ausschusses für den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen wegen Einberufung der Grundsteuerregulierungs-Centralcommission.**

Der Ausschuß hat aus sieben Mitgliedern zu bestehen. Ich ersuche die Stimmen abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Ich ersuche einige Herren um gefällige Mitwirkung beim Scrutinium.

(Nach Bornahme des Scrutiniums:)

Das Scrutinium hat folgendes Resultat ergeben: Es wurden 39 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielten die Herren:

Wannisch . . . . .	38 Stimmen,
Freiherr v. Walterskirchen	36 „
Lohninger . . . . .	34 „
Freiherr v. Washington . . . . .	33 „
Dr. Freiherr v. Conrad . . . . .	27 „
Pairhuber . . . . .	24 „
Graf Plaz . . . . .	20 „

Diese sieben Herren sind somit in den Ausschuß gewählt.

Außer diesen erhielten Dr. Gmeiner 15, Seidl 6, Snideršič 6 Stimmen u. s. w.

Ich ersuche die gewählten Herren, sich zu constituiren und das Resultat mir bekannt zu geben.

In der Tagesordnung folgt nunmehr der **Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition der Gemeinde Graz, betreffend den Entwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung und einer solchen für Aenderung der Gemeinde-Wahlordnung für Graz.**

(Beilage Nr. 42.)

Ich ersuche den Herren Referenten, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Hemschmidt** (von der Tribüne): Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz hat dem Landes-Ausschusse vor dem Beginne der diesjährigen Landtags-Session eine Petition überreicht, worin derselbe bittet, der Landes-Ausschuß wolle die vorgelegten Entwürfe einer neuen Gemeinde-Ordnung und von Aenderungen der Gemeinde-Wahlordnung zur verfassungsmäßigen Behandlung dem h. Landtage befürwortend unterbreiten.

Der Landes-Ausschuß war nicht mehr in der Lage, die vorgelegten Entwürfe einer Berathung zu unterziehen, und hat dieselben dem h. Landtage zur verfassungsmäßigen Behandlung übergeben.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten erlaubt sich hierüber folgenden Bericht zu erstatten: (Liest den Bericht und Antrag aus Beilage Nr. 42.)

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand das Wort begehrt (Niemand meldet sich), schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag des Sonder-Ausschlusses für Gemeinde-Angelegenheiten lautet:

„Der h. Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, sowohl den vorgelegten Entwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung als auch jenen über die Aenderungen der Gemeinde-Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz einer genauen Prüfung und Revision zu unterziehen, die ihm nöthig scheinenden Aenderungen vorzunehmen, und darüber dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird unverändert angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Gemeinde-Ausschuss die Einhebung einer 70procentigen Gemeindeumlage für das Jahr 1875 bewilliget wird.**

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Herman** (von der Tribüne): Ich beantrage die Vollberathung dieses Gegenstandes.



(Die Vollberathung wird beschlossen. — Hierauf liest der Berichterstatter den Bericht und das Gesetz aus Beilage Nr. 43.)

**Landeshauptmann:** Ich schreite, da Niemand das Wort begehrt, zur Abstimmung.

(Das Gesetz wird hierauf unverändert angenommen.)

Wir gelangen in der Tagesordnung zu den **Anträgen des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage des Jahres 1875, betreffend das Capitel Landescultur, Forstkultur und Gefälle, und zu den einschlägigen Theilen des Rechenschaftsberichtes.**

(Beilage Nr. 45.)

Der Berichterstatter hierüber ist Herr Scholz.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Scholz** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß beantragt, im Voranschlage folgende Posten einzustellen:

Capitel IV, Landescultur.

Titel 3, Grundlasten-Ablösung und Regulirung.

Das Erforderniß: Rubrik I—V . . . fl. 900

Die Bedeckung " II . . . " 100

Abgang . . . fl. 800

(Bei der Abstimmung wird Titel 3 mit den obigen Ziffern genehmigt.)

Den einschlägigen Theil des Rechenschaftsberichtes (Seite 41) beantragt der Finanz-Ausschuß, einfach zur Kenntniß zu nehmen.

**Landeshauptmann:** Ich setze voraus, daß die Herren den betreffenden Rechenschaftsbericht gelesen und zur Kenntniß genommen haben. (Zustimmung.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Scholz:** Es wird weiters beantragt:

Titel 4, „Auslagen gegen die Kinderpest.“

Der h. Landtag wolle bewilligen:

Erforderniß: Rubrik I . . . . . fl. 3000

Bedeckung: Keine.

Abgang . . . . . fl. 3000

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

Bezüglich des Rechenschaftsberichtes (Seite 37) habe ich zu bemerken, daß der Landes-Ausschuß darin die Mittheilung macht, daß bei dem Ausbruch der Kinderpest die politischen Behörden mit aner kennenswerthem Eifer und in energischer Weise alle Mittel zur Unterdrückung derselben ergriffen haben, und daß namentlich dem Herrn Landesthierarzte Dr. Klingan und dem Herrn k. k. Statthaltereis-Secretär R. v. Finetti vom Landes-Ausschusse Anerkennung und Dank ausgesprochen wurde. Für die besonders belobte aufopfernde und erfolgreiche Thätigkeit der k. k. Gensdarmarie-Posten in Pettau, Rohitsch

Windisch-Feistritz und Gonobitz hat der Landes-Ausschuß einen Betrag von 420 fl. aus dem Landesfonde als Remuneration und zur Aufmunterung für spätere Fälle gewährt, und wurde hierauf von dem h. k. k. Ministerium des Innern ein gleicher Betrag aus Staatsmitteln angewiesen.

Der Landes-Ausschuß theilt ferner mit, daß die Summe von 20.000 fl., welche der h. Landtag in der Sitzung am 8. Jänner 1874 zum Zwecke der Unterdrückung der Kinderpest gewidmet hat, nicht erschöpft wurde; die genaue Verrechnung ist aber jetzt noch nicht möglich, weil die bezüglichen Ausweise noch nicht von allen mit Vorschüssen theilten Bezirkshauptmannschaften eingelangt sind.

Endlich wird mitgetheilt, daß an alle Gemeinde-Vorstehungen des Landes jene gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gebracht wurden, welche geeignet sind, die Seuche in Zukunft möglichst hintanzuhalten.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, diese Mittheilungen zur genehmigenden Kenntniß zu nehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

Zum Voranschlage übergehend, wird beantragt: Titel 5 „Andere Auslagen für Landescultur“.

Der h. Landtag wolle bewilligen:

„Erforderniß: Rubrik I. Erhöhter Jahresbeitrag, resp. General-Subvention an die steierm. Landwirtschafts-Gesellschaft . . . fl. 5400

Rubrik II. Pension des ehemaligen Secretärs der Landwirtschafts-Gesellschaft, Dr. Ritter v. Glubec . . . fl. 840

Rubrik III. Prämien für erlegte Raubthiere . . . . . fl. 40

Rubrik IV. Für Forstkultur (Interessen) . . . . . fl. 508

Rubrik V. Jahresgehalt für 10 Landes-Thierärzte . . . . . fl. 5000

Rubrik VI. Diäten und Reisekosten fl. 1000

Rubrik VII. Außerordentliches Erforderniß . . . . . fl. 4000

Summe des Gesamt-Erfordernisses fl. 16788

Bedeckung: Rubrik I, II . . . . . fl. 658

Abgang . . . . . fl. 16130

Ich bemerke hierzu, daß eine Erhöhung um 1240 fl. eingestellt ist, welche ihre Begründung findet in der Post von 840 fl. als Pension für den Herrn Dr. Ritter v. Glubec, so wie in der Erhöhung der General-Subvention an die Landwirtschafts-Gesellschaft mit 400 fl.



(Bei der Abstimmung wird Titel 5 mit dem Erfordernisse von . . . . . fl. 16788 in der Bedeckungen von . . . . . fl. 658 daher mit dem Abgange von . . . . . fl. 16130 genehmigt.)

Zum Rechenschaftsberichte übergehend, bemerke ich, daß (Seite 38) der Landes-Ausschuß die Mittheilung macht, daß ihm von Seite der k. k. Statthalterei ein umfassender Bericht über die Thätigkeit des angestellten Forstinspectors für Steiermark im Jahre 1873 erstattet wurde.

Daraus geht hervor, daß gegenüber den seit langer Zeit herrschenden Uebelständen unserer Forstwirtschaft neuestens eine größere Sorgfalt und Thätigkeit der Regierungsorgane platzgreift, und daß eine allmälige Verbesserung der forestalen Zustände zu erwarten steht.

Der Landes-Ausschuß hat überdieß den alp- und forstwirthschaftlichen Verein unterm 1. Mai 1874, Nr. 4988, um die Mittheilung seiner hinsichtlich des Erfolges jener Regierungsmaßregeln gemachten Wahrnehmungen, so wie um fachkundige Vorschläge bezüglich der im Wirkungskreise des Landes-Ausschusses liegenden Maßregeln erucht. Uebrigens sind von dem Central-Ausschusse der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft die Filialen dieser Gesellschaft aufgefordert worden, Fälle unbefugter Waldabstockungen oder Uebertretungen des Forstgesetzes zur Kenntniß des Central-Ausschusses zu bringen, damit sofort die Amtshandlung der competenten Behörden angerufen werden könne.

Ich war ursprünglich der Meinung, daß dieser Bericht zur befriedigenden Kenntniß genommen werden solle; es sind aber dem Finanz-Ausschusse von einzelnen Mitgliedern Thatfachen mitgetheilt worden, welche es nicht rechtfertigen, daß dieser Bericht zur befriedigenden Kenntniß genommen werde, weil theilweise Abstockungen von größeren Waldcomplexen stattgefunden haben, für deren Wiederaufforstung nicht mehr Sorge getragen wurde.

Der Finanz-Ausschuß sieht sich daher veranlaßt dem h. Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Der Landtag nimmt den Bericht zur Kenntniß, spricht mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren erfolgten Abstockungen sehr ausgedehnter Waldbestände die Erwartung aus, daß die hohe Regierung der strengsten und energischen Handhabung des Forstgesetzes gegen Jedermann, insbesondere bezüglich der Wiederaufforstung ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden werde, und weist den Landes-Ausschuß an, diesfalls in der nächsten Session weiteren Bericht zu erstatten.“

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Freiherr v. **Sadclberg** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Ich ergreife das Wort, sowohl um den vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrag zu unterstützen, als auch, um selbst einen Zusatzantrag zur Resolution des Finanz-Ausschusses zu stellen und zu begründen.

In der Sitzung vom 18. November 1872 wurde bereits vom h. Landtage eine ähnliche Resolution beschloffen, wie diejenige ist, welche Ihnen heute der Finanz-Ausschuß zur Annahme empfiehlt. Es war aber in derselben auch noch der Schlusssatz vorhanden, daß das Reich die nothwendigen Organe bestelle, um das Reichsforst-Gesetz auch durchführen zu können. Dieser Schlusssatz wurde trotzdem, daß damals eine getheilte Abstimmung verlangt wurde, vom h. Landtage mit bedeutender Majorität angenommen. Ich halte zwar dafür, daß gegenwärtig gerade nicht diese Form wieder aufgenommen werde, bin jedoch überzeugt daß eine Resolution ähnlichen Inhalts beschloffen werde, weil, wenn das h. Haus gegenwärtig gar nicht über die Nothwendigkeit der Creirung solcher Organe bestimmte, die Regierung zu der Vermuthung gelangen könnte, daß durch die Anstellung des Landesforst-Inspectors ein ausreichender Organismus zur Erhaltung einer guten Forst-cultur geschaffen sei.

Mein Antrag, den ich als Zusatzantrag zur Resolution des Finanz-Ausschusses auffasse, geht dahin, daß nach dem Passus „insbesondere bezüglich der Wiederaufforstung ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden werde“ hinzugefügt werde:

„Zu diesem Zwecke fordert er (der Landtag) die h. Regierung auf, bei den politischen Behörden erster Instanz Forstorgane zu systemisiren und anzustellen“.

Ich verschließe mich allerdings nicht der Anschauung, daß die Anstellung eines Landesforst-Inspectors wohl ein Schritt zum Besseren sei, glaube aber, daß damit nicht vollkommen genügt sei. Denn wird der Landesforst-Inspector von der Statthalterei exponirt, um in erster Instanz unmittelbare Wahrnehmungen zu pflegen, und allfällige Uebertretungen des Forstgesetzes den Behörden kund zu machen, so ist es doch offenbar außer Zweifel stehend, daß dieses eine Organ, und wenn es noch so hingebungsvoll seinem Dienste obliegt, dazu nicht ausreicht. Ist aber ein solches Organ angestellt, um vor Allem statistisches Materiale auf Grundlage von unmittelbaren Wahrnehmungen Anderer zu machen, so muß ich gestehen, daß mit dem, daß viel Papier verschrieben und gedruckt wird, uns keineswegs geholfen ist.



Ich enthalte mich, die Gründe zu wiederholen, welche für und gegen die Aufstellung von Forstorganen erster Instanz in der vor zwei Jahren geführten Debatte aufgeführt wurden. Eines aber kann ich eben doch nicht umhin, hervorzuheben, weil es damals, wie es mir scheint, nicht mit voller Schärfe präcisirt wurde.

Daß zur Handhabung eines Gesetzes Organe vorhanden sein müssen, ist klar. Nun wurde darauf hingewiesen, daß die Handhabung des Forstgesetzes in den Wirkungskreis der Gemeinde gehört, und daß eben dort diejenigen Organe sind, denen die Handhabung des Forstgesetzes obliegt. Unter den vielen anderen Gründen möchte ich mir nur einen hervorzuheben erlauben, der mir ein durchschlagender zu sein scheint, und der, mögen auch die Gemeinden wie immer organisiert sein, mögen sie in ihrem gegenwärtigen Zustande verbleiben, oder möge eine Vereinigung oder Trennung derselben eintreten, immer richtig und unabweisbar bleibt; dieser Grund fußt in einem rein psychologischen Momente der menschlichen Natur. Ich kann mir ein Forstorgan nur dann vollkommen geeignet und erfolgreich wirkend denken, wenn es geradezu und von vorne herein mit der Aufgabe betraut wird, die einem sogenannten Detectiv oder Gensdarm zukommt, welches kraft seines Amtes überall dort eingreift, und an die Regierung berichtet, wo es findet, daß das Gesetz nicht gehandhabt wird. Ist Jemand aber mit einer Fülle von Beschäftigungen überhäuft, wie die Gemeinde sei es im übertragenen oder selbstständigen Wirkungskreise, so wird er sich wohl nie dazu hergeben, den Anzeiger zu machen, weil ihn die öffentliche Meinung und namentlich jene Personen, mit denen er im steten Verkehre lebt, der Spionage verdächtigen. Ganz anders aber verhält es sich, wenn ein Organ des Staates unmittelbar mit dieser Aufgabe betraut ist; dann nämlich, fällt der Vorwurf der Spitzelhaftigkeit und des Nadererthums weg; das betreffende Exekutivorgan wird gerade so wie der Gensdarm, der ja auch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit berufen, und zu unmittelbaren Anzeigen verpflichtet ist, und sich dennoch der allgemeinen Achtung erfreut, von Niemandem deswegen scheel angesehen werden, wenn es in Ausübung seines Amtes, zu dem es berufen ist, Anzeigen über Gesetzesübertretungen macht.

Sollten zu diesem Zweck von Seite des Landes oder der Bezirke Forst-Ingenieure angestellt werden, die ohnehin schon an die hundert Aufgaben zu erfüllen haben, und namentlich auch bei der Aufforstung thätig sein sollten, so würde ich eine solche Idee für nicht ausführbar halten, weil es eben psychologisch nicht be-

gründet ist, daß sich solche Organe dazu hergeben, Detectivdienste zu verrichten.

In der menschlichen Natur also liegt das Hinderniß, daß autonome Organe jene Dienste verrichten, welche einem vom Staate dazu angestellten Berufsorgane zukommen sollen. Selbst der höhere politische Beamte wird, wenn nicht Gefahr im Verzuge liegt, und er ein großes Unglück zu verhüten sich veranlaßt sieht, immerhin Bedenken tragen, von dem, was er im außerdienstlichen Wege von einer Gesetzesübertretung erfahren hat, dienstlichen Gebrauch zu machen.

Bei der außerordentlich großen Zertheilung des Waldbesitzes ist es unumgänglich nothwendig, daß das Forstgesetz durch eigene Organe des Staates streng und unachtsamlich gehandhabt werde und, wenn vielleicht auch die Regierung glaubt, daß sie durch die Einführung von großen Fideicommissen dem gegenüber ein Gegengewicht schafft, so dürfte der Schutz, den das Interesse der Familie oder des Posteritätscurators hier in höherem Maße dem Staate leistet, doch keineswegs ein vollkommen zureichender und sicherer sein, wenn nicht zugleich in erster Instanz die Besitzer von Fideicommissen, oder was diesen analog ist, die Stifter und Abtheilen unmittelbar durch Staatsorgane controlirt werden.

Ich weise in dieser Beziehung auf zwei Beispiele hin. Ungeachtet die Fürst Riechtenstein'sche Familie steierischer Linie auch Fideicommissbesitzerin auf der Schwanberger Alpe ist, so fanden nichtsdestoweniger große Devastationen an den Waldungen statt, da damals der Curator es im Interesse der Fideicommissbesitzer gefunden hat, die karge Rente, welche aus dem jährlichen Holzzuwachse entsprang, in eine anderweitige höhere Fructificirung umzuwandeln. Es ist ihm dies auch nicht einmal sehr zu verargen, und ich will ihm darob auch keinen Vorwurf machen, weil zu jener Zeit der Staat selbst in gleicher Weise gewirthschaftet hat. Meine Herren! Wenn Sie an die salzburgisch-bayerische Grenze gehen, so sind Sie im Stande, sehr genau die Reichsgrenze zu bestimmen, und zwar an den schönen Waldungen bayerischerseits und an der Devastirung der Staatsforste österreichischerseits. Wenn der Staat in fiscalischem Interesse dies damals gethan hat — warum soll dasselbe einem Privaten zur Last gelegt werden?

Ich habe ferner vernommen, daß in den Waldbeständen des Stiftes Admont ungeheure Holzabstockungen stattgefunden haben und die Sägen sehr lustig gehen. Ich will dem Stifte hier keinen Vorwurf machen; wenn die Frucht reif ist, soll sie auch verwertht werden; aber Staatsorgane zur Ueberwachung des Forstgesetzes müssen dennoch vorhanden sein. Die



communalen oder autonomen Organe werden nie und nimmer genügen, um die Wälder, die im Umkreise verschiedener Gemeinden liegen, ordentlich zu beaufsichtigen.

Hiermit glaube ich den Nachweis erbracht zu haben, daß die communalen oder autonomen Organe ihrer inneren Natur nach nicht geeignet sind, die staatlichen Forstorgane zu ersetzen.

Es liegt meiner Ueberzeugung nach dadurch auch kein Eingriff in die Gemeindegesetzgebung vor, denn die Forstpolizei ist ihrem Wesen nach Staatspolizei, und kann keineswegs in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde als Ortspolizei einbezogen werden; denn die Folgen und der Schaden von Walddevastationen sind räumlich wie zeitlich genommen viel zu große, als daß sie dem einzelnen Interesse und der jeweilig geltenden Anschauung in der Gemeinde einem Organe derselben anheim gestellt sein könnten. Der Schaden, der in dieser Beziehung im Hochgebirge angerichtet werden kann, wird weit unten im Thale gefühlt, er wird gefühlt in anderen Bezirken und vielleicht auch in anderen Provinzen, und was gegenwärtige Generationen in ihrem Vortheile finden, kann für künftige Generationen vom größten Nachtheile sein. Nur der Staat allein ist die ewige, bleibende Persönlichkeit, und als solche hat sie die allgemeinen Interessen zu wahren. Der Staat ist berufen, im eigenen Wirkungskreise die Gesetze durch seine Organe aufrecht zu erhalten.

Hohes Haus! Ich glaube hiermit meinen Antrag zur Genüge begründet zu haben. Der Unterschied zwischen meinem Antrage und jenem, welcher in der Landtags-Session des Jahres 1872 beschlossen wurde, liegt in der Textirung, indem nämlich deutlich herausgehoben wird, daß es sich um die Anstellung von Forstorganen bei den politischen Behörden erster Instanz handelt. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß bei jeder Bezirkshauptmannschaft ein solches Organ nothwendig sei. Die Eintheilung und Wirkungssphäre derselben können wir einstweilen beruhigt der hohen Regierung überlassen. In dem gegenwärtig von mir gestellten Zusatzantrag wird der Wunsch nach solchen Staatsorganen auf das Land Steiermark beschränkt, während in der früher erwähnten Resolution in generaler Auffassung der Sachlage es geheißen hat, das Reich möge überhaupt die nothwendigen Forstorgane zur Durchführung des Reichsforstgesetzes bestellen.

Die in dem heute beantragten Resolutionszusatz diesfalls enthaltene Beschränkung auf das Land Steiermark rechtfertigt sich darin, daß wir nicht wissen können, ob staatliche Forstorgane in anderen Ländern ebenso nothwendig sind, wie bei uns.

Endlich richte ich meinen Appell nicht an das Reich, sondern an den Vertreter der Regierung, der die Regierung in diesem Lande repräsentirt. Und da möchte ich damit schließen, daß ich an die h. Regierung die dringende Aufforderung richte, sie möge diese Frage noch viel energischer und durchgreifender handhaben; dem „Hannibal ante portas“ gegenüber ist hier das „Caveant consules“ weit gerechtfertigter als dazumal im alten Rom.

Dem äußeren Feinde gegenüber ist höchstens der Staat als solcher als die Form der Gesellschaft in Frage — die Gesellschaft, das Wesen dieser Form erhält sich und wird auch trotz der bedauerlichsten Veränderungen und Rückschläge weiter existiren; der Feind aber, der uns im Innern durch die Devastirung der Wälder bedroht, ist nicht bloß ein Feind des Staates allein — er ist auch ein Feind der ganzen Gesellschaft; denn dieser Erdball im Ganzen und das Land hier insbesondere ist das Substrat — die Bedingung — unsere Existenz, ohne welche wir rettungslos verarmen und zu Grunde gehen müßten — und damit auch Cultur und Fortschritt.

Ich wende mich daher nochmals an die hohe Regierung mit der dringenden Aufforderung, sie möge nicht scheuen, eine kleine Ausgabe in das Reichsbudget einzustellen, die im wahren und wohlverstandenen Interesse des Landes ist; sie möge endlich sich nicht scheuen, das Land, wo es nothwendig ist, in seinen Ausgaben zu entlasten; sie möge sich nicht scheuen, in den Rahmen des allgemeinen Budgets eine Summe für productive Zwecke einzustellen, weil sie besorgen könnte, daß andere vielleicht ihr wichtig erscheinende Auslagen dadurch verkürzt würden. (Beifall.)

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Luttenberg): Aus den werthvollen Berichten des Professors Schmirger, welche dem h. Landtage in verschiedenen Perioden und Sessionen erstattet worden, ist zu entnehmen, daß die forstlichen Zustände des Landes schon höchst traurige sind. Professor Schmirger berichtet, daß es Gegenden gibt, in denen durch die fortgesetzte Abstoekung und Entholzung die Vegetationsgrenze bereits herabgedrückt sei; die Folgen davon haben wir bereits im heurigen Frühjahr erlebt. Die Elementarereignisse des heurigen Frühjahrs, die Zerstörung von Straßen und Brücken, und die damit verbundenen, dem Lande erwachsenen Auslagen haben wir zum größten Theile der Abstoekung unserer Wälder zu verdanken. Die Entholzung ist naturgemäß die Folge des größeren Verbrauches von Holz, und ein nicht zu unterschätzender Factor des Holzconsums in Steiermark ist in der allzu ausgiebigen Verwendung der Holzkohle zu suchen. Während andere Nationen, besonders die Engländer, so weit eben meine Kenntnisse reichen, die Steinkohle so zu präpariren verstehen, daß sie selbst



bei der Eisenerzeugung statt der Holzkohle verwendet werden kann, heißt es bei uns fortwährend: unsere Steinkohle sei nicht geeignet, die Holzkohle zu ersetzen. Es wäre wohl der Mühe werth, zu untersuchen, ob die Chemie, überhaupt die Wissenschaft bei uns nicht im Stande wäre, die hier vorkommende Stein- und Braunkohle derart zu behandeln, daß sie ein geeignetes Surrogat für die Holzkohle bilden könnte. Wenn dies auch nicht bei den Eisengewerkschaften zu einer Verminderung des Consums an Holzkohle führen könnte, so wäre dies vielleicht bei anderen Gewerfen möglich.

Es schiene mir daher zweckmäßig, zu erwägen, ob nicht das Land irgend einen Beitrag leisten sollte, um derartige Versuche zu fördern. Heute ist diese Frage allerdings noch nicht spruchreif, allein es kann immerhin an den Landes-Ausschuß der Auftrag ergehen, diese Frage in Erwägung zu ziehen.

Es ist weiters aus diesem Berichte zu entnehmen, daß die Aufforstung abgeholzter Partien unseres Hochgebirges von Jahr zu Jahr schwieriger wird, und daß einzelne Gebiete, wenn wir sie in diesem Zustande lassen, in denjenigen Zustand übergehen, welche die Aufforstung gänzlich unmöglich macht. Ich glaube, auch in dieser Beziehung sollte die Frage in Erwägung gezogen werden, ob nicht das Land etwas thun soll, um die Aufforstung solcher Stellen, wo noch Zeit dazu vorhanden ist, zu befördern.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob

1. Versuche zur Erzielung der Verwendung von Steinkohlen anstatt Holzkohlen zur Eisenerzeugung u. s. w. aus Landesmitteln zu unterstützen, und
2. Prämien für Aufforstungen aus Landesmitteln auszuschreiben seien.“

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (St. Graz): Ich glaube, daß der Antrag, welcher soeben von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. **Sernec** gestellt worden ist, zum Theile wohl entfallen könnte. Ich will mich darüber nicht in eine Erörterung einlassen, ob nicht vielleicht Prämien von Seite des Landes zur Unterstützung von Aufforstungen sich als zweckmäßig herausstellen könnten, ich glaube jedoch, daß nach den gegenwärtigen Erfahrungen eine Prämierung für Versuche zur Verwendung von Steinkohle statt Holzkohle, oder die Vercoagung unserer Kohle aus Landesmitteln sich nicht zweckmäßig erweisen würde. Ich glaube, daß das Land mit seinen

Mitteln nur dort einzutreten habe, wo die Mittel hierzu nicht durch die Privatindustrie selbst geboten werden. Dies ist aber gerade in der vorliegenden Frage im ausreichendsten Maße der Fall. Es ist ja, nachdem unser Oberland hauptsächlich auf die Eisenindustrie angewiesen ist, im hervorragenden Interesse desselben gelegen, daß unser gegenwärtig theuer gewordenenes Brennmaterial durch die billige Braunkohle oder Coar ersetzt werde. Es werden derlei Versuche unablässig gemacht und sind seit einer Reihe von Jahren gemacht worden, ohne daß sie bisher noch zu einem entsprechenden Resultate geführt hätten. Es ist auch bekannt, daß die Errichtung der Hochöfen der Communität Niklasdorf, welche hauptsächlich auf die Benützung von Coar angewiesen sein dürfte, gewiß die Anregung geben wird, um diesen Brennstoff nunmehr im eigenen Lande zu beschaffen, da die Beschaffung desselben aus der Entfernung auf die Dauer wahrscheinlich das Prosperiren diesen großen Werkes nicht gestatten wird.

Ich glaube daher, daß diese für das Landesinteresse allerdings im hohen Grade wichtige Frage, wenn sie überhaupt lösbar ist, das heißt, wenn es überhaupt möglich ist, unsere Braunkohle in der Weise zu verwenden, daß diese Frage auch ohne Unterstützung von Seite des Landes, und zwar durch das Landes-Interesse selbst der Lösung zugeführt werden wird. Ich wäre daher nicht in der Lage, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Sernec** wenigstens in seinem ersten Theile zu unterstützen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Luttenberg): Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß mein Antrag die Unterstützung von Versuchen durchaus nicht als unumstößlich hinstellt, daß er nur darauf gerichtet ist, der Landes-Ausschuß werde angewiesen, diese Frage in Erwägung zu ziehen, um selbstverständlich hierüber im nächsten Jahre Bericht zu erstatten.

Damit aber nicht mein ganzer Antrag aus dem Grunde falle, weil ein Theil des h. Hauses die Bedenken des Herrn Abgeordneter v. **Schreiner** bezüglich des ersten Theiles des Antrages theilt, bitte ich die getrennte Abstimmung über die beiden im Antrage enthaltenen Punkte zu veranlassen.

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand mehr das Wort ergreift (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe die Anträge zur Unterstützung.

(Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. **Hackelberg** und die Anträge des Abgeordneten Dr. **Sernec** werden hinreichend unterstützt.)



Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Scholz**:

Nachdem Freiherr v. Hackelberg eigentlich den Antrag des Finanz-Ausschusses nur unterstützt hat, erübrigt mir nur Weniges darüber zu erwidern, warum der Finanz-Ausschuß nicht auf die Resolution vom Jahre 1872 zurückgegriffen hat.

Aus der langwierigen Debatte, die damals stattgefunden hat, war ersichtlich, daß die Herren sich nicht einigen konnten über diejenigen untergeordneten Organe, welche eigentlich geschaffen werden sollen; die Mehrzahl der Herren ist damals von dem Grundsatz ausgegangen, daß solche untergeordnete Organe bereits bestehen, und zwar in unseren Gemeinden, es handle sich nur darum, daß die Regierung das Forstgesetz gegen Jeden energisch handhabt, mithin auch die Gemeinde dazu verhalte, daß sie ihre Pflicht erfülle.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten **Sernec** betrifft, hat schon Herr Dr. v. **Schreiner** so ausführlich darauf erwidert, daß er eigentlich keiner Widerlegung mehr bedarf.

Ich kann nur bestätigen, daß fast in allen Kronländern von der Privatindustrie Preise ausgeschrieben wurden, und daß diese Aufgabe trotz der hohen Prämien, die ausgeschrieben wurden, bis zur Stunde nicht gelöst wurde, und wenn das Land Opfer bringen wollte, müßten sie sehr groß sein, denn wenn ich nicht irre, ist von Seite der Regierung ein Preis von 10.000 fl. auf die Lösung dieser Frage ausgesetzt worden, ohne daß die Prämie verabsolgt werden konnte.

**Landeshauptmann**: Ich bringe die verschiedenen Anträge zur Abstimmung, und zwar in der Ordnung, daß ich vorerst über den Antrag des Finanz-Ausschusses vorbehaltlich der Einschaltung nach dem Antrage des Freiherrn v. Hackelberg, dann über den Zusatzantrag des Freiherrn v. Hackelberg und zuletzt über die beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. **Sernec** abge sondert abstimmen lassen werde.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche vorbehaltlich der Einschaltung nach dem Antrage des Freiherrn v. Hackelberg, den Antrag des Finanz-Ausschusses lautend:

„Der Landtag nimmt den Bericht zur Kenntniß, spricht mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren erfolgten Abstockungen sehr ausgedehnter Waldbestände die Erwartung aus, daß die hohe Regierung der strengsten und energischen Handhabung des Forstgesetzes gegen Jedermann, insbesondere bezüglich der Wiederaufforstung ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden werde, und weist den

Landes-Ausschuß an, diesfalls in der nächsten Session weiteren Bericht zu erstatten“ —

annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Derselbe ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Freiherrn v. Hackelberg nach den Worten: „Aufmerksamkeit zuwenden werde“ die Worte:

„Zu diesem Zwecke fordert er die h. Regierung auf, bei den politischen Behörden erster Instanz Forstorgane zu systemisiren und anzustellen“ —

eingeschaltet wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Einschaltung ist angenommen.

Nun ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. **Sernec** beschließen wollen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob die Versuche zur Erzielung der Verwendung von Steinkohlen statt Holzkohlen zur Eisenerzeugung aus Landesmitteln zu unterstützen sei“ —

sich zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag wird abgelehnt.

Endlich ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. **Sernec** beschließen wollen:

„Der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, in Erwägung zu ziehen, ob Prämien für Aufforstungen aus Landesmitteln auszuschreiben seien“ —

sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag wurde mit 25 gegen 18 Stimmen angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Scholz**: Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Der Theil des Rechenschaftsberichtes „Förderung der Landwirtschaft“ werde zur Kenntniß genommen“

(Dieser Antrag wird genehmigt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters, bei Capitel X, „Gefälle“, folgende Ziffern einzustellen:

Titel 1. „Mühlaufergeld.“

Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Gefällsertrag . . . . fl. 10.000

Ueberschuß . . . . fl. 10.000

Titel 2. „Musik-Zympost.“

Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Gefällsertrag . . . . fl. 4.000

Ueberschuß . . . . fl. 4.000

(Bei der Abstimmung werden diese Beträge eingestellt.)



Beim Capitel „Gefälle“ gibt der Landes-Ausschuß im Rechenschaftsberichte bekannt, daß das Mühlaufergeld seit einer Reihe von Jahren im Ertrage sich ziemlich gleich geblieben ist, obwohl nicht zu zweifeln sei, daß die Zahl der steuerpflichtigen Objecte sich gegen früher vermehrt habe, und ist der Meinung, daß es sich empfehlen dürfte, eine Revision des Katasters vorzunehmen. Es wird weiters mitgetheilt, daß das Musik-Imposto im letzten Jahre an Erträgniß zurückgeblieben ist, was auch aus dem Erfolge des Jahres 1873 deutlich ersichtlich ist. Der Landes-Ausschuß hat sich an die Statthalterei um Abhilfe gewendet, welche auch die Bezirkshauptmannschaften beauftragt hat, die k. k. Gensdarmarie zur Ueberwachung der vorkommenden Tanzunterhaltungen zu verwenden. Trotzdem aber ergibt sich aber keine Vermehrung der Gefälle, und aus diesem Grunde ist der Ausschuß der Meinung, daß es angezeigt wäre, die Steuerämter wieder mit der Einhebung des Musik-Imposto's zu beauftragen, und empfiehlt folgenden Antrag zur Annahme:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens jene Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet erscheinen, die in neuerer Zeit vorkommenden Minder-einnahmen bei den landschaftlichen Gefällen wirksamer zu verhindern.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters bei Titel 3, „Aequivalente für aufgehobene Gefälle,“ einzustellen:

Erforderniß: Keines.

Bedeckung: Entschädigung für die seit Einführung der allgemeinen Verzehrungssteuer im Jahre 1829 aufgehobenen Gefälle . . . . . fl. 161758

Ueberschuß . . . . . fl. 161758

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Zum Titel 3, „Aequivalente für aufgehobene Gefälle“ berichtet der Landes-Ausschuß:

„Wie bekannt, hat das Land Steiermark, außer einer vom Staate bereits in Papierrente convertirten Forderung noch eine zweite gleiche Forderung für die durch die Verzehrungssteuer aufgehobenen ständischen Gefälle, welche zwar in die Gesamtstaatschuld eingestellt wurde, worüber aber die urkundliche Anerkennung bis zur Stunde noch nicht vorhanden ist.“

Der Finanz-Ausschuß empfiehlt diesbezüglich folgenden Antrag zur Annahme:

„Wird mit dem Auftrage zur Kenntniß genommen, daß der Landes-Ausschuß bei der h. Re-

gierung die endliche Austragung dieses Gegenstandes urgire.“

(Bei der Abstimmung wird dieser Antrag ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

**Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1875 Cap. VI, Titel 1, 2, 3, 5 und 9 und zu den einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes.**

(Beilage Nr. 48.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kedermann** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß beantragt:

Der Voranschlag für Cap. VI, „Wohltätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 1, „Gebär- und Findelanstalt“, werde in folgenden Ansätzen genehmigt:

Erforderniß:

Rubrik I bis inclusive XV mit . . . fl. 53.397

Bedeckung:

Rubrik I bis inclusive IV mit . . . fl. 17.983

Abgang . . . . . fl. 35.414

(Diese Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters, bei Cap. VI, Titel 2, „Irrenhaus am Feldhofe“ folgende Beträge einzustellen:

a) Erforderniß:

Rubrik I Besoldungen und Nebenbezüge

Post 1. Oekonomie-Verwalter und Ad-

ministrativbeamte . . . . . fl. 3000

statt fl. 4000 nach dem Landes-Aus-

schußantrage, sonst unverändert

Summe der Rubrik I . . . fl. 9.300

Rubrik II bis incl. VI unverändert

mit der Gesamtsumme von . . . fl. 15.067

Rubrik VII Beheizung und Beleuchtung fl. 10.000

statt fl. 13.000 nach dem Antrage des

Landes-Ausschusses

Rubrik VIII bis incl. XV unver-

ändert mit der Gesamtsumme von . fl. 78.324

Summe des Erfordernisses . fl. 112.691

Bedeckung.

Rubrik I bis incl. V unverändert. . fl. 79.159

Abgang . . . fl. 33.532

(Bei der Abstimmung werden diese Beträge ohne Debatte unverändert eingestellt.)



Bei Capitel VI „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“ berichtet der Landes-Ausschuß, daß die Zellen in den Tobabtheilungen mit einem Kostenaufwande von 3730 fl. einer ziemlich ausgedehnten Umgestaltung unterzogen werden mußten; ferner, daß er die Verpflegungsgebühren gegenüber jenen Kranken, welche aus fremden Kronländern aufgenommen werden, erhöht habe; er berichtet ferner, daß er in Durchführung des Landtags-Beschlusses vom 5. Jänner 1874, durch welchen das Statut und der Personalstand der Irrenanstalt abgeändert wurden, einen Rechnungsführer, eine Wäscheauffeherin, einen Heizer, zugleich Hausmaurer angestellt, überhaupt jene Stellen besetzt habe, wie sie durch den erwähnten Landtags-Beschluß bestimmt wurden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt hierzu:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses Seite 45, 46 und 47 werde zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters, bei Titel 3 „Allgemeines Krankenhaus“, folgende Beträge einzustellen:

Erforderniß.

Rubrik I, Post 4 Professor . fl. 500

Chemiker . fl. 500

im Uebrigen unverändert.

Summe der Rubrik I . fl. 18.202

Rubrik II. bis incl. VIII unverändert mit

der Gesamtsumme von . . . fl. 10.685

Rubrik IX Erhaltung der Gebäude . fl. 4000

Rubrik X bis incl. XIV unverändert mit

der Gesamtsumme von . . . fl. 124.550

Außerordentliches Erforderniß.

Cherungsbeiträge. Post I für das

ärztliche Personale . . . fl. 980

sonst unverändert. Post 2

und 3 unverändert.

Post 4. Herstellung der

Wandelbahn . . . . . fl. 6600

Summe des außerordentlichen

Erfordernisses . . . . . fl. 8470

Summe des Gesamterfordernisses fl. 165.907

Bedeckung unverändert mit . . . fl. 151.111

Abgang . . fl. 14.796

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu einem der gelesenen Posten das Wort?

Abgeordneter **Pairhuber** (St.=G. Fürstenfeld): Aus dem Rechenschaftsberichte wird das h. Haus entnommen haben, daß gerade in demjenigen Theile

der Stadt, in welchem sich die Wohlthätigkeits-Anstalten befinden, ein diesen Anstalten jedenfalls empfindlicher Mangel an trinkbarem Wasser vorhanden ist, daß die Wasserleitung vom Rosenberg für die mit jedem Jahre wachsenden Bedürfnisse nicht mehr ausreicht, und daß daher die Wasserleitung, welche die Wasserleitungs-Gesellschaft in Graz eingerichtet hat, schon in einem Theile der Wohlthätigkeits-Anstalten in Benützung steht. Es wird eine unabwiesbare Nothwendigkeit sein, diese Wasserleitung auf sämtliche Wohlthätigkeits-Anstalten auszudehnen, und so ist im vorigen Jahre ein Theil dieser Wasserleitung hergestellt worden, und es ist dem Landes-Ausschusse gelungen, diese Auslagen vom Studienfonde vergütet zu erhalten. Im heurigen Jahre ist ein Theil dieser Wasserleitung erweitert worden, und es wird auch im nächsten Jahre diese Nothwendigkeit an uns herantreten.

Es sind Wünsche laut geworden, daß in dem Herberstein'schen Hause, welches für Krankenhauszwecke gemiethet ist, die Wasserleitung eingeführt werde, und es liegen dem Landes-Ausschusse erst seit einigen Tagen die Rechnungen vor, wie hoch diese Wasserleitung käme.

Die Ursache, warum der Landes-Ausschuß bei der Rub. IX. „Erhaltung der Gebäude“ 5000 fl. eingestellt hat, liegt wesentlich darin, weil er beabsichtigt hat, die Wasserleitung im nächsten Jahre auch auf diesen Theil der Wohlthätigkeits-Anstalten auszudehnen. Als dieser Gegenstand im Finanz-Ausschusse in Berathung gezogen wurde, war ich noch nicht in der Lage, die Summe bekannt zu geben, welche die Wasserleitung in Anspruch nehmen wird, und dies ist der Grund, weshalb der Finanz-Ausschuß von der beanspruchten Summe von 5000 fl. — 1000 fl. gestrichen hat.

Ich bitte das h. Haus, in Erwägung der geltend gemachten Gründe bei Rub. IX „Erhaltung der Gebäude“ statt der vom Finanz-Ausschusse beantragten 4000 fl. — 5000 fl. einzustellen.

(Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.)

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand zu einer der verlesenen Rubriken das Wort? (Niemand meldet sich.) Wünscht der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Keder-mann:** Der Finanz-Ausschuß war, wie eben mitgetheilt wurde, nicht in der Lage, die Ansicht des Landes-Ausschusses auf Einführung der Wasserleitung auch in das Herberstein'sche Haus zu kennen. Nachdem der Finanz-Ausschuß aber schon beim Findel- und Gebäuhause die Summe, die der Landes-Ausschuß zur Einrichtung der Wasserleitung in den dortigen Anstalten begehrt hat, auch bewilligt, respective zur Annahme



empfohlen hat, wird, glaube ich, der Finanz-Ausschuß consequenter Weise auch in dieser Richtung keine Einsprache gegen die Erhöhung der Summe von 4000 fl. auf 5000 fl. erheben.

**Landeshauptmann:** Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Titel 3, „Allgemeines Krankenhaus“, ausgenommen die Rubrik IX „Erhaltung der Gebäude“ annehmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die betreffenden Beträge sind eingestellt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgordneten Pairhuber für Rubrik IX „Erhaltung der Gebäude“ 5000 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Dieser Betrag ist eingestellt.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Dr. Reder-****mann:** Beim Titel 3, „Allgemeines Krankenhaus“ berichtet der Landes-Ausschuß unter Anderem, daß für die als nothwendig erkannte Umgestaltung und Verschönerung des Krankenhausgartens bisher der Betrag von 482 fl. angewiesen wurde, ferner, daß die Vermehrung des Krankenstandes auch eine namhafte Vermehrung des Inventars namentlich an Betten, Bett- und Leibeswäsche nothwendig machte, daß von dem mit den barmherzigen Schwestern vereinbarten Anschaffungspreise per 7796 fl 70 kr. ein Theilbetrag von circa 2500 fl. durch Gegenrechnungen beglichen wurde, während der Rest mit 5300 erst im Jahre 1875 zur Auszahlung zu gelangen hat.

Weiters berichtet der Landes-Ausschuß, daß er für die provisorische Bestellung des ärztlichen Subaltern- Personales mit erhöhten Bezügen sich auch im heurigen Jahre die Genehmigung des h. Landtages erbitten muß.

Aus den ferneren Mittheilungen des Landes-Ausschusses geht endlich hervor, daß die Verhandlungen über die Aenderung des Regievertrages dem Abschlusse nahe sind, daß dieser neue Vertrag noch immer nicht abgeschlossen ist, und daß die theure Regie, die das Land bedeutende Summen kostet, noch fort dauert.

Dieselben Gründe, welche den h. Landtag bei den Beschlüssen vom 15. Jänner 1874 geleitet haben, bestehen auch heute noch, deshalb beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution zur Annahme:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses (S. 47—49) des Rechenschaftsberichtes wird zur genehmigenden Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Landtagsbeschlüsse vom 15. Jänner 1874, betreffend die Regie und Wartung im allgemeinen Krankenhause, zur ehemöglichsten Durchführung zu bringen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu dieser Resolution das Wort?

Abg. Graf **Platz** (St.-G. Radkersburg): Ich will heute keinen Antrag stellen, sondern erlaube mir nur, eine kurze Bemerkung zu machen.

Die Ausführung der Beschlüsse vom 15. Jänner 1874 scheint das Ende zu haben, daß die Schwestern, welche gegenwärtig die Pflege und Bewirthung im Spitale besorgen, nach und nach aus demselben entfernt werden. Ich habe mich in den jüngsten Tagen durch tägliche Besuche des Krankenhauses, wo eine mir nahe stehende Persönlichkeit krank liegt, von der Zweckmäßigkeit der Verpflegung und Bewirthung durch die Schwestern überzeugt. Ich glaube auch den Umstand nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß in den schrecklichen Feldzügen des letzten Decenniums die Blessirten, die doch einer Classe von Menschen angehören, die rauherer Natur sein muß, und die im Getümmel des Feldzuges gewiß nicht für zartere Empfindungen gewonnen werden konnten, die Schwestern die *Schutzengel* des Schlachtfeldes genannt haben.

Ich kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß die Beschlüsse vom 15. Jänner 1874 gefaßt worden sind, und ich wünsche recht sehnlich, daß das Land Steiermark nie bereuen möge, daß seine Vertreter gewiß aus bester Absicht, aber irre geleitet durch eine nicht ganz richtige Ansicht der Verhältnisse, jene Beschlüsse gefaßt haben.

Abg. Dr. **Ripp** (St.-G. Vezzen): Ich muß gestehen, daß mich die letzten Bemerkungen des Herrn Grafen Platz einigermaßen überraschten; ich konnte nicht darauf gefaßt sein, daß beabsichtigt werde, die Beschlüsse des h. Landtages vom Jänner d. J., welche nach reiflicher Erwägung der Dinge gefaßt worden sind, so bald wieder umzustößen.

Ich beabsichtige nicht, in eine detailirte Besprechung der Verhältnisse des Spitals, und insbesondere der Administration desselben einzugehen; ich möchte nur meiner Anschauung Ausdruck geben, daß der Herr Abgeordnete Graf Platz von Voraussetzungen ausgeht, welche nicht begründet sind; er scheint einen Irrthum vorauszusetzen, welcher, ich weiß nicht von welcher Seite, begangen worden sein soll. Meine Herren! Die Grundsätze, welche in den erwähnten Beschlüssen zur Anwendung gekommen sind, sind allgemein in den größeren öffentlichen Spitälern Oesterreichs und weit über dessen Grenzen hinaus anerkannt. Privatspitäler können allerdings nach besonderen Normen verwaltet werden; aber öffentliche Spitäler müssen sich eine genaue Kritik der Verwaltung gefallen lassen. Eine Tendenz, die Krankenpflege durch die Schwestern in gehässiger Weise anzu-



greifen, hat niemals bestanden; was gegen die hiesigen Verhältnisse vorgebracht wurde, war streng objectiv und auf Erfahrung und Sachkenntniß begründet.

Meine Herren! Lassen Sie die streng objectiven Äußerungen — ich betone dies — der Direction des Krankenhauses von Sachmännern prüfen, von Sachmännern der größeren Spitäler Oesterreichs, und auch über dessen Grenzen hinaus; man kann ruhig deren Urtheil abwarten und wird finden, daß ganz sach- und fachgemäß vorgegangen wurde.

Der Ausdruck „irre geleitet“, dessen sich der Herr Abgeordnete Graf Platz bediente, ist es, welcher mich unvermuthet dazu bestimmte, das Wort zu ergreifen, denn wenn ich mich nicht täusche, so muß das Irreleiten auf Diejenigen gemünzt sein, welche in dieser Sache die Initiative ergriffen haben, und ich will nicht läugnen, daß dies die Direction war. Die Direction, welche gegenüber dem Lande und der Anstalt eine große Verantwortlichkeit zu tragen hat, wurde erst vor Kurzem geschaffen; dies wäre nicht nöthig gewesen, wenn an den bisherigen administrativen Verhältnissen nichts oder fast nichts hätte geändert werden sollen, und diese Auslage hiefür hätte dem Lande erspart bleiben können.

In dem Memorandum, welches die Direction dem Landes-Ausschusse überreicht hat, wurden in erster Linie die Anschauungen bezüglich der Administrations-Verhältnisse im Allgemeinen ausgesprochen, und in zweiter Linie — natürlicher Weise — auch das Verhältniß erörtert, in welchem die Schwester-Congregation zur Landesverwaltung sich befindet. Es wurde bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, daß es eine eigenthümliche Erscheinung sei, daß die Krankenwartung, daß selbst ein Theil der Verwaltung, daß die Executive und die Privatunternehmung, welche letztere doch bei Verköstigung der Kranken und bei anderen Geschäften stattfindet, daß alle diese verschiedenartigen Functionen in der Hand einer und derselben Körperschaft vereinigt seien. Es ist ein Princip, welches man vor aller Welt vertheidigen kann, daß eine solche Cumulirung von Functionen nicht stattfinden darf, weil es nicht möglich ist, daß diese verschiedenen Functionen von einer und derselben Körperschaft zur vollkommenen Befriedigung ausgeführt werden können. Man hat, ohne irgendwie tendenziös vorzugehen, alle Ursache, zu behaupten, daß der Privatunternehmer von dem Verwaltungs- und Executivorgan und von dem Wartpersonale denn doch öfter in zu schonender Weise werde behandelt werden. Diese Cumulirung von Functionen ist daher meiner Ansicht nach principiell unzulässig, und es ist nur eine administrative Maßregel, welche in ihrem bisherigen Bestande angegriffen wurde, und weiter nichts.

Es liegt Personen, die Humanitäts-Principien verfechten und denselben immer nahe gestanden sind, ferne, Verdienste in dieser Richtung zu schmälern, wo sie vorhanden sind; ich bin, sowie jeder andere der anwesenden Herren, bereit, wirkliche Verdienste anzuerkennen, und ich habe sie auch zu wiederholten Malen anerkannt. Ich kenne Verdienste einzelner Schwestern, welche anerkannt werden müssen; anders stellt sich jedoch die Sache, wenn man der Corporation der Schwestern gegenübersteht; da machen sich andere Principien geltend.

Also die Verdienste des wahren humanistischen Bestrebens werden ebenso von mir, wie von Anderen anerkannt; aber die Fehler und Mängel sollen nicht verschwiegen werden, welche beobachtet wurden. Ich würde es für höchst bedauerlich halten, wenn ein Beschluß, welcher vom h. Landtage in diesem Jahre gefaßt wurde, in demselben Jahre wieder dementirt werden sollte; dies würde eine Verwirrung in der Administration hervorrufen, es würde, gestatten Sie es mir zu sagen — die Disciplinar-Verhältnisse in sehr beklagenswerther Weise erschüttern.

Wir haben schon in Folge gewisser Vorkommnisse in der letzten Session des h. Landtages zu beobachten die Gelegenheit gehabt, daß die Debatten hier im Hause nicht spurlos für die Disciplinarverhältnisse im Krankenhaus vorübergegangen sind, daß die Hebung der Disciplin, durch die Art und Weise, wie der Gegenstand behandelt wurde, nicht zu Tage getreten ist, wohl aber das Gegentheil. (Rufe: Hört!) Ich müßte es demnach aus inneren administrativen Gründen auf das Lebhafteste bedauern, wenn in dieser Weise noch weiter vorgegangen werden sollte.

Mir ist es immer nur darum zu thun gewesen, mein Scharflein beizutragen, die Wahrheit aufzusuchen und an die Oberfläche zu bringen, unbekümmert um andere Dinge, welche mir persönlich Unannehmlichkeiten bereiten könnten. Mir ist es nur um die möglichste Hebung der öffentlichen Heil- und Humanitäts-Anstalten Steiermarks und um die möglichste Wahrung der Landes-Interessen zu thun.

Ich glaube selbst in den Worten des Herrn Grafen Platz Einiges vernommen zu haben, welches diese allgemeine Tendenz von Seite der Direction vielleicht in etwas anerkennt, aber die späteren Worte haben die Sache, wie ich glaube, auf einen Standpunkt gebracht, welcher mich in die Zwangslage versetzt, in dieser Angelegenheit hier zu sprechen, über welche ich sonst sehr gerne hinweggegangen wäre.

Ich werde mir erlauben, wenn über diesen Gegenstand noch von anderer Seite das Wort ergriffen würde, später wieder zu sprechen. Ich werde für den Finanz-



Ausschuß-Antrag stimmen, werde mir aber noch gestatten, eine weitere Resolution zu beantragen, welche dahin geht, daß der h. Landtag den Landes-Ausschuß auffordern wolle, über die administrativen Verhältnisse des allgemeinen Krankenhauses zu Graz von den Directionen anderer größerer Krankenhäuser in Oesterreich ein Gutachten einzuholen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Keder-**  
**mann:** Nachdem der Herr Graf Platz keinen Antrag gestellt hat, und das h. Haus, wohl wissend, was es in der vorigen Session beschloffen hat, diesen Beschluß einstimmig faßte, und die, ich möchte sagen, Privatansichten des Herrn Grafen Platz durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lipp glänzend wiederlegt wurden, so habe ich nichts Weiteres anzuführen.

**Landeshauptmann:** Ich bringe nun den Antrag des Abgeordneten Dr. Lipp zur Unterstützung.

Der selbe lautet:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, von den Directionen anderer größerer Krankenhäuser ein Gutachten über die administrativen Verhältnisse und Erfahrungen im allgemeinen Krankenhause in Graz einzuholen, und darüber an den nächsten Landtag Bericht zu erstatten.“

Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist hinlänglich unterstützt.

Ich bringe zuerst den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, dann den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lipp.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet:

„Der Bericht des Landes-Ausschusses Seite 47—49 des Rechenschaftsberichtes wird zur genehmigenden Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Landtagsbeschlüsse vom 15. Jänner 1874, betreffend die Regie und Wartung im allgemeinen Krankenhause, zur ehemöglichsten Durchführung zu bringen.“

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Lipp lautet: (liest denselben.)

Ich ersuche nun jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Auch dieser Antrag ist angenommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Keder-**  
**mann:**

Krankenpflege für Arme Cap. VI, Titel 5.	
Erforderniß unverändert mit . . . . .	222.745 fl.
Bedeckung unverändert mit . . . . .	730 fl.
daher der Abgang . . . . .	222.015 fl.

Der Landes-Ausschuß bemerkt in seinem Rechenschaftsberichte hierüber Folgendes: (liest den darauf bezüglichen Theil des Rechenschaftsberichtes aus Beilage Nr. 13, Seite 49.) Der Finanz-Ausschuß beantragt, diesen Bericht zur Kenntniß zu nehmen.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand über diese Posten das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, bringe ich dieselben zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche bei Capitel VI Titel 5 des Voranschlages „Krankenpflege für Arme“ als:

Erforderniß . . . . .	222.745 fl.
Als Bedeckung . . . . .	730 fl.
mithin den Abgang von . . . . .	222.015 fl.

bewilligt wissen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Diese Posten sind genehmigt.

Der Bericht des Landes-Ausschusses über diesen Titel im Rechenschaftsberichte wird zur Kenntniß genommen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Keder-**  
**mann:**

„Impfkosten Cap. VI, Titel 8.  
Erforderniß zugleich Abgang unverändert mit 10.000 fl.“

Der Landes-Ausschuß bemerkt in seinem Rechenschaftsberichte hierüber Folgendes: (liest den darauf bezüglichen Theil des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 13, Seite 44.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu dieser Post das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche bei Cap. VI, Titel 9 „Impfkosten“ als Erforderniß 10.000 fl. bewilligen, sich zu erheben. (Geschieht.) Diese Post ist genehmigt.

Der darauf bezügliche Passus des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort:

Statthalter Freiherr v. **Kübeck:** In der Sitzung des h. Landtages, welche am 21. d. M. stattfand, hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen an mich die Anfrage gestellt, ob mir bekannt sei, für welchen Zeitpunkt die kais. Regierung die Activirung der Central-Commission für die Grundsteuer-Regulirung in Aussicht genommen hat. Ich habe mir erlaubt, damals dem geehrten Herrn Abge-



ordneten sogleich zu antworten, daß mir dieser Zeitpunkt nicht bekannt sei.

Ich erlaube mir nun, auf diese Interpellation zurückzukommen, und vor Allem dem h. Hause mitzutheilen, daß bereits in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses des Reichsrathes vom 4. Mai 1874 von Seite der Regierung die Erklärung abgegeben wurde, daß die Vornahme der Wahl der Central-Commission im Herbst d. J. unbedingt erfolgen kann.

Heute bin ich beauftragt, anknüpfend an die Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten, die weitere Mittheilung zu machen, daß in Gemäßheit der Zusicherung, deren ich soeben erwähnt habe, nach dem Wiederzusammentritte des vertagten Reichsrathes sofort das Erforderliche veranlaßt werden wird, damit die Activirung der Central-Commission zu der ihr durch das Gesetz vom 24. Mai 1869 zugewiesenen Aufgabe so bald als möglich vor sich gehen könne. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

### Berichte über Petitionen.

Ich ersuche den Herrn Referenten Rahr, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Rahr** (von der Tribüne):

Petition des Josef Rausch um Gewährung der Einrechnung seiner Militärdienstjahre und früheren landschaftlichen Dienste als Maurer in die volle Dienstzeit bei einjähriger Pensionirung.

Der Bittsteller, jetzt 50 Jahre alt, hat als Gemeiner, Gefreiter und Corporal im 27. Infanterie-Regimente durch 8½ Jahre treu und redlich gedient, die Feldzüge vom Jahre 1848 und 1849 mitgemacht, und sich einen ehrenvollen Abschied erworben. Er trägt die Kriegsmedaille, dient der Landschaft seit dem 30. Juli 1852 bis 2. Juli 1855, dem Tage der Eidesablegung als Maurer und landschaftlicher Wächter; im Jahre 1863 wurde er seines Dienstes als Landhauswächter enthoben, und vom Landes-Ausschusse als Amtsdienner angenommen.

Er bittet, daß ihm seine Militärdienstzeit und die als Landhauswächter und als Maurer zugebrachte Zeit von 2 Jahren 11 Monaten und 28 Tagen bei seinerzeitiger Pensionirung der in der Landschaft zugebrachten Dienstzeit eingerechnet werde.

Der Petitions-Ausschuß konnte jedoch auf die Be-

fürwortung dieser Bitte nicht eingehen, sondern stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei in das Begehren des Bittstellers, bei dem Umstande als sein Begehren wegen Anrechnung seiner Militärdienstzeit und später als Maurer bei der Landschaft erst seiner Zeit bei Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Erwägung zu ziehen sein wird — dermalen nicht eingehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Conrad** (von der Tribüne):

Petition der Anna Rathey, landschaftlichen Schuldienerwitwe, um Erhöhung ihrer Pension oder wenigstens um einmalige Unterstützung.

Bittstellerin bezieht seit dem Jahre 1862 eine Pension jährlicher 73 fl. als Witwe des Realschuldieners Johann Rathey, welcher 19 Jahre im landschaftlichen Dienste gestanden hat. Im Jahre 1862 bewilligte der Landtag der Anna Rathey für ihre drei ehelichen Kinder Erziehungsbeiträge von je 10 fl., zusammen 30 fl. In ihrem Gesuche erwähnt Bittstellerin nur ihres 13jährigen Sohnes, es scheint daher, daß die übrigen Kinder nicht mehr in ihrer Versorgung stehen. Sie bringt ein Armuths-Zeugniß und ein ärztliches Zeugniß bei, welches letzteres jedoch nur bestätigt, daß sie weitsichtig und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. Sie ist 54 Jahre alt.

Der Petitions-Ausschuß beantragt, auf dieses Gesuch nicht einzugehen, weil der Standpunkt, daß eine Provision zur Versorgung werden soll, nicht eingehalten werden kann. Eine Provision ist eben nur eine Unterstützung gegen die äußerste Nothlage. Wollte man an dem Gesichtspunkte festhalten, daß eine Provision zum Unterhalte der Familie nicht hinreichend ist, dann ist keine Grenze gegeben, bis zu welcher man bei Erhöhung der Provision gehen soll.

Wenn sich die Bittstellerin auf die Schulbedürfnisse ihres Knaben beruft, so kann man doch voraussetzen, daß derselbe nicht nur vom allfälligen Schulgelde befreit, sondern daß ihm auch die nöthigen Lehrmittel unentgeltlich beigestellt werden.

Der Petitions-Ausschuß beantragt daher:

„Der h. Landtag wolle beschließen: Es sei dem Gesuche keine Folge zu geben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)



Petition der Aloisa Riki, ständischen Rechnungsrathes Witwe, um Erhöhung ihrer Pension.

Bittstellerin ist die Witwe des im Jahre 1851 verstorbenen jubilirten ständischen Rechnungsrathes Wilhelm Riki, welcher im Jahre 1849 mit 1200 fl. Gehalt nach 40jähriger Dienstleistung pensionirt worden ist. Bittstellerin beruft sich zur Unterstützung ihrer Bitte auf die Unzulänglichkeit ihrer Pension von 350 fl., auf ihr Alter von 69 Jahren, ihre Erwerbsunfähigkeit und Kränklichkeit (laut ärztlichem Zeugnisse ein Herzfehler), dann auf die sehr belobten Dienste ihres Gatten. Bittstellerin begehrt Erhöhung ihrer Pension von 350 fl. auf 400 fl. ö. W.

Die dringende Nothlage der Bittstellerin ist nicht nachgewiesen, und der Betrag von 350 fl. ohne drückende Familienverhältnisse ist ein solcher, bei welcher die Bittstellerin gegen Nothlage gesichert ist. Es ist daher kein Grund vorhanden, welcher den Petitions-Ausschuß bewegen könnte, die Gewährung dieser Bitte zu empfehlen.

Der Petitions-Ausschuß beantragt daher:

„Der h. Landtag wolle beschließen: Es sei dem Ansuchen der Aloisa Riki, ständ. Rechnungsrathswitwe, keine Folge zu geben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Anders verhält es sich mit der letzten Petition, nämlich mit der Petition der Elise Krodermange, ständ. Theater-Hausmeisters-Waise; um eine Gnadengabe.

Der Vater der Bittstellerin hat durch 38 Jahre in l. Diensten gestanden, und ist in der Activität im Jahre 1847 gestorben. Er war bis 1828 Theater-Hausmeister, dann dem Ober-Einnehmer-Amte zugeheilt. Bittstellerin weist nach, daß sie, solange sie erwerbsfähig war, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen bemüht war, und legt 3 Dienstzeugnisse vor, wornach sie an einem Dienorte 30, an einem zweiten 8 Jahre im Dienste stand, und vorzügliche Zeugnisse erhielt. Jetzt ist sie 70 Jahre alt, und laut ärztlichem Zeugnisse erwerbsunfähig.

Sie nimmt daher die Gnade des Landtages in Anspruch, damit sie in ihren letzten Lebenstagen vor Noth geschützt sei.

Der Petitions-Ausschuß beantragt daher

„Der h. Landtag wolle der ständ. Amtsdieners-Weise Elise Krodermange eine vom 1. October l. J. laufende Gnadengabe jährlicher 60 fl. bewilligen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ist noch ein Ausschuß in der Lage, über Petitionen zu referiren?

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Walterskirchen** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Namen des Unterrichts-Ausschusses über eine Petition des Bezirks-Ausschusses von Knittelfeld zu referiren, welcher um Gleichstellung der Lehrergehälte mit den Gehältern der Lehrer in den Bezirken Leoben und Judenburg bittet.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses geht dahin:

„Es werde die Petition des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld um Gleichstellung der Lehrergehälte im Bezirke Knittelfeld mit denen der Bezirke Leoben und Judenburg dem Landes-Ausschusse zur Prüfung und Erledigung im eigenen Wirkungskreise nach § 18 des Gesetzes von 4. Februar 1870 und Artikel I des Gesetzes vom 4. Mai 1874 überwiesen.“

Nach dem Inhalte dieses § 18 steht dem Landes-Ausschusse die Eintheilung der Kategorien im Einvernehmen mit dem Landeschulrath zu.

Ich muß bemerken, daß der Bezirks-Ausschuß von Knittelfeld in dieser Petition die wohlthätige Einwirkung und die Nothwendigkeit gut besoldeter Lehrer für die Volkserziehung anerkennt, und bedauert, daß Lehrerstellen in diesem Bezirke unbesetzt sind. Er scheint also kein allzugroßes Vertrauen in die Thätigkeit des katholisch-politischen Vereines in Kobenz zu setzen, welcher Zeitungsnachrichten zu Folge von derselben Bezirksvertretung aufgefordert wurde, auch die Kindererziehung in den Wirkungskreis seiner Vereinsthätigkeit und humanitären Wirksamkeit zu ziehen. Er scheint daher gute Schulen doch nicht für ganz überflüssig und entbehrlich zu halten. Denselben Zeitungsnachrichten zu Folge hat die Bezirksvertretung von Knittelfeld über Antrag des Herrn Abgeordneten Bärnfeind auch beschlossen, daß die Proselytenmacherei der Lehrer in den Schulen für Unglauben und Confessionslosigkeit abgestellt werden soll. Es scheint diese Proselytenmacherei doch nicht so allgemein eingerissen zu sein, sonst würde sich der Herr Abgeordnete Bärnfeind schwerlich herbeigelassen haben, diese Petition zu überreichen, laut welcher durch die Erhöhung der Lehrergehälte eben die unbesetzten Posten besetzt werden sollen, wodurch aber neue Angriffspunkte für diese fatale Proselytenmacherei geschaffen würden. Es muß also damit doch nicht so arg stehen.

Abg. **Bärnfeind** (v. G. Judenburg): Ich muß es sehr bedauern, daß ein Gegenstand in die Debatte



gezogen wurde, welcher gar nicht auf der Tagesordnung steht.

Der geehrte Herr Vorredner hat erwähnt, daß der Bezirks-Ausschuß von Knittelfeld in dieser Petition ein besonderes Mißtrauen gegen den katholisch-conservativen Volksverein in Kobenz ausgesprochen hat. Ich habe diese Petition auch gelesen, und muß constatiren, daß ich darin von einem Mißtrauen nichts gefunden habe. In der Bezirksvertretung, in welcher verathen wurde, ob eine Vereinigung von Gemeinden durch polizeiliche Maßregeln nothwendig sei, wurde allerdings auch über diese erwähnten Uebelstände gesprochen und Mittel vorgeschlagen, welche diesen Uebelständen abhelfen sollten.

In dieser Bezirks-Vertretung wies ein sehr schätzbares Bezirks-Ausschuß-Mitglied auch darauf hin, es möchte der katholisch-politische Volksverein in Kobenz es übernehmen, und zwar aus socialen Gründen zu wirken, wie die Verbrecher, welche aus den Strafhäusern entlassen werden, gebessert werden könnten. Ich, der ich die Ehre habe, Mitglied des katholisch-conservativen Vereines zu sein, war der Erste, welcher sich dahin aussprach, daß der Verein Alles, was in seinem Wirkungskreise liegt, thun möge. Ueberdies wurden, um diesen Uebelständen abzuweichen, noch mehrere Mittel vorgeschlagen, welche die verehrten Herren jedenfalls in der „Tagespost“, welche den Inhalt der ganzen Sitzung veröffentlichte, gelesen haben.

Es ist nicht zu läugnen, daß es solche Lehrer gibt, welche mit Confessionslosigkeit und Unglauben förmlich Proselyten machen. Die Eltern der Schulkinder haben mir selbst solche Beschwerden zugebracht und erklärten offen, wenn es so fortgehen sollte, ihre Kinder nicht mehr in die Schule zu schicken.

Der Bezirks-Ausschuß und die Bezirksvertretung von Knittelfeld haben auch das Proselytenmachen für Unglauben und Confessionslosigkeit anerkannt, welches Vorhandensein durchaus nicht mit den Bestimmungen des § 1 des Schulgesetzes übereinstimmt, worin es heißt: daß die Erziehung in den Schulen eine sittlich-religiöse sein soll — und zum Beweis dessen möge dienen, daß der von mir gestellte Antrag von der Bezirksvertretung einstimmig angenommen wurde. Für diesen Antrag stimmten nicht nur die bäuerlichen Mitglieder der Bezirksvertretung, sondern auch die Bürger, welche in dieser Sitzung anwesend waren.

Ich muß es sehr bedauern, ich wiederhole es nochmals, daß die Debatte über diesen Gegenstand den Anlaß zu jenen Bemerkungen gegeben hat, die gleichsam bei den Haaren herbeigezogen wurde. (Bravo! rechts.)

Ferners muß ich bemerken, daß ich es für meine Pflicht halte, die Petition, welche jetzt verhandelt wird, zu unterstützen, allerdings nicht in dem Grunde, daß ich glaube, alle Lehrer seien so beschaffen, wie jene, von denen in der Bezirksvertretung die Rede war; wir haben auch gute und brave Lehrer in Knittelfeld. Ich befürchte, daß wir aber wenn selbe in den Gehaltsstufen denen in den Nachbarbezirken nicht gleichgestellt werden, wir auch dieselben verlieren werden. Es sind gegenwärtig im Bezirke Knittelfeld drei Unterlehrerstellen unbesetzt und es wären noch neue zu creiren, aber es sind hierfür keine Concurrenten da!

Ich möchte dem h. Hause die gegenwärtig in Verhandlung stehende Petition in der Richtung empfehlen, daß dieselbe dem Landes-Ausschusse, beziehungsweise dem Landeschulrathе zur thunlichsten Würdigung abgetreten werde

**Landeshauptmann:** Ich mußte dem Herrn Abgeordneten Bärnseind Gelegenheit zu dieser Ausführung geben, da er dazu herausgefordert wurde, aber ich gestehe, daß die Thätigkeit des katholisch-conservativen Vereines in Kobenz mir mit der Petition und dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses in keinem Zusammenhang zu stehen scheint. (Bravo! rechts.)

Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Walterskirchen:** Ich wollte durch meine Ausführung nur Eines feststellen, daß eben diese Uebelstände, welche durch den Beschluß der Bezirksvertretung angedeutet wurden, eben nur Ausnahmefälle sind, und nicht die allgemeine Regel in dem Bezirke sein können. Denn wären sie allgemeine Regel, so würde, wie mir scheint, der Bezirks-Ausschuß sich kaum veranlaßt gesehen haben, diese Petition zu überreichen. Dies wollte ich nur constatirt haben.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche den Antrag des Unterrichts-Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Unsere heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe noch zu verkünden, daß der Landes-cultur-Ausschuß heute Nachmittag um 6 Uhr — der Unterrichts-Ausschuß um 4 Uhr — und der Finanz-Ausschuß ebenfalls um 4 Uhr eine Sitzung hält.

Ich bestimme die nächste Sitzung auf morgen 10 Uhr und stelle auf die



**Tagesordnung:**

1. Die Wahl des Ausschusses, zur Vorberathung der Vorlage über das Zwangs-Darlehen vom Jahre 1809.

2. Bericht des Landes-Ausschusses über die Uebernahme der technischen Hochschule in Graz auf Staatskosten (Beilage Nr. 46).

3. Bericht des Landes-Ausschusses wegen Erbauung eines neuen Badehauses in Sauerbrunn sammt Säuerling Leitung (Beilage Nr. 52).

4. Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1875, Cap. V „Bildungszwecke“

und Cap. IX „Landschaftliche Realitäten“ (Beilage Nr. 44)

5. Anträge des Finanz-Ausschusses zu Cap. III, „Schub“ und „Gensdarmmerie = Bequartierung“, dann Cap. VII „Vorspann“ (Beilage Nr. 49).

6. Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend die Zwänglings-Verpflegskosten (Beilage Nr. 51).

7. Berichte über Petitionen der verschiedenen Ausschüsse.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.)